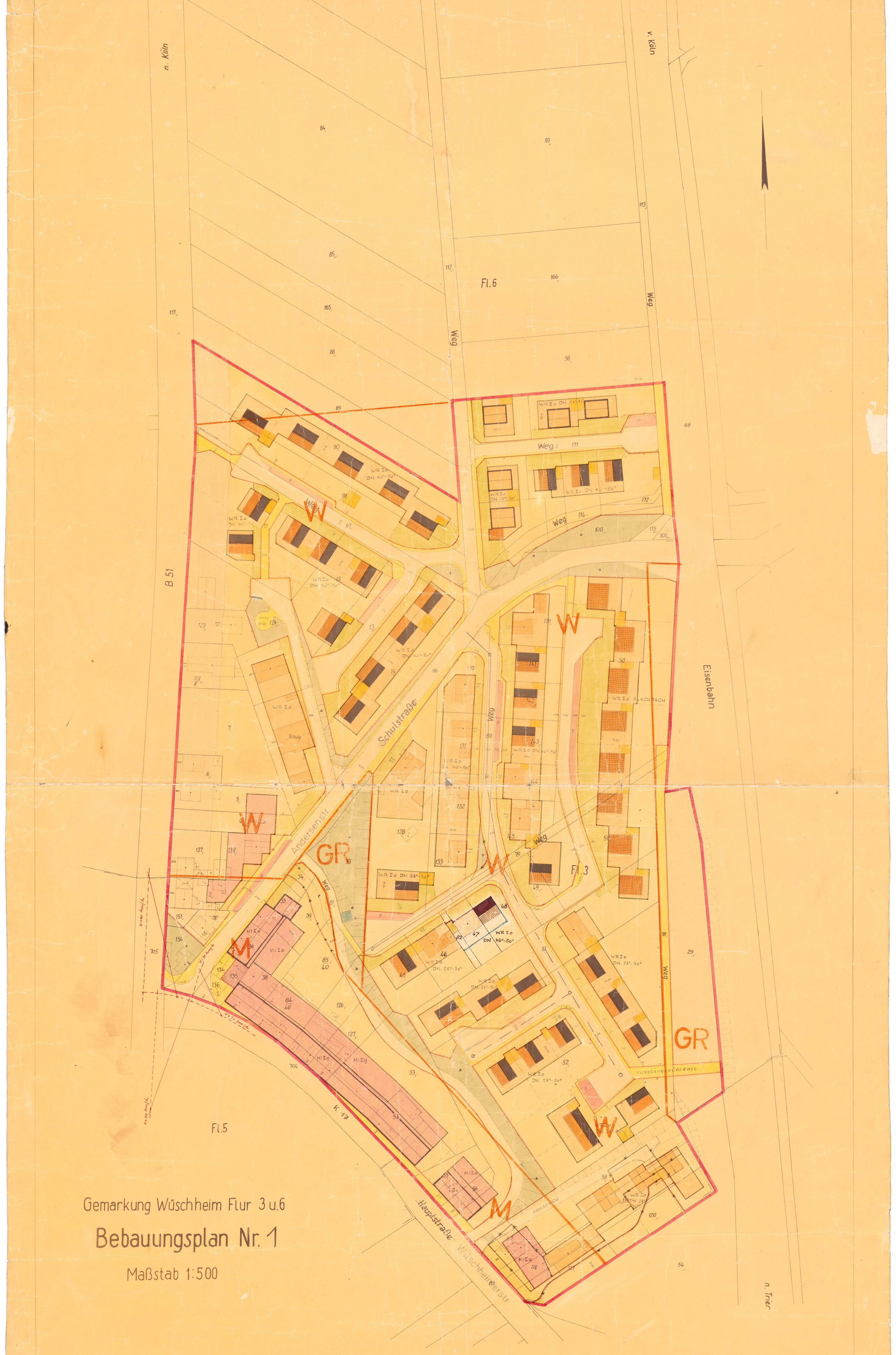

Gemarkung Wüschheim Flur 3 u.6

Bebauungsplan Nr. 1

Maßstab 1:500

Gebäudebestand

Wohngebäude ohne und mit Hs. Nr. 12

Wirtschaftsgebäude

Rathaus öffentl. Gebäude

Mauer

Geschoßzahl/vorhanden

Bauten eingeschossige Flachdach — Bauten DN. 46°-50° zweigeschossige — Bauten eingeschossige DN. 28°-30° — Bauten DN. 28°-30° zweigeschossige

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien

Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurstücksgrenze
gepl. Flurstücksgr.
Eigentumsgrenze
Grenze des Bebauungsplan-gebietes
hohe Einfriedig.
unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze
neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
neue Baulinie
neue Baugrenze
Grenze der Baugebiete untereinander
Grenze der Baulandfläche

Verkehrs, Grün und Bauflächen

vorh. neu

öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
(Einstellplätze)
(Straßenbahnen)
(Bundes- und Eisenbahnen)
Grünfläche
private Grünfläche (Vorgärten)
Flächen des Gemeinbedarfs
private Grün- und Hofflächen anrechenbare Bauflächen
Durchfahrt
private Grünfläche Aussengebiet

Verkehrs, Versorgungs und Entwässerungsanlagen

vorhanden; schwarz

Achse d. Straßenbahn
Bordstein u. Gehweg
Oberflurhydrant
Unterflurhydrant
Einsteigeschacht hier: (Abwasseranlage) (heizungsanlage)
Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)
Straßensinkkasten
Warntafel
Straßenbahnhaltestelle
Omnibushaltestelle
Kappe (Schieber)
Kanalleitung vorhanden
" geplant

58,76 vorhandene Höhenlage über N.N.
neue Höhenlage über N.N.
weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften

Baugebiet

überbaubare Grundstücksfläche					
WS	Kleinsiedlungsgebiet	1	0,2	0,2	
		2	0,2	0,3	
WR	Reines Wohngebiet	1	0,4	0,4	
WA	Allgemeines Wohngebiet	2	0,4	0,7	
		3	0,3	0,9	
MI	Mischgebiet	4	0,3	1,0	
		4 m			
MD	Dorfgebiet	2	0,4	0,8	
		2 m	0,4	0,8	
MK	Kerngebiet	1	0,8	0,8	
		2	0,8	1,2	
GE	Gewerbegebiet	3	0,6	1,6	
		4	0,6	2,4	
		4 m			
GI	Industriegebiet	Stufe 1	0,6		3,0
		2	0,7		4,0
		3	0,7		7,0
SW	Wochenendhausgebiet	1	0,1	0,1	
SO	Sondergebiet				

Bauweise
g geschlossene
o offene
I, II, III Zahl der Vollgeschosse
Grenze der Art der Bebauung
Grenze der Dachneigungen untereinander

Bestehende rechtsgültige Pläne mit dem gleichen Inhalt werden aufgehoben, wenn die Festlegungen dieses neu aufgestellten Bebauungsplan widersprechen.

Die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend

I o, DN 46°-50° - Dachausbau als 2. Geschoss zulässig im Sinne der BauONW § 2 (5)

Änderung gemäß Beschluss des Rates vom 6.5.1965

Verwechslungen jeder Art ist nicht gestattet.

Inhalt nach §9 (1) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 453) und § 103 BauO NW.

1. Ausfertigung

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1961 im Maßstab 1:1000 ... Grundaufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage entspricht außerdem die Ergebnisse von ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pl. Anw. -

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand

Euskirchen, den 15. 4. 1963
Öff. best. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 15. 4. 1963
Öff. best. Vermessungsingenieur

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Euskirchen, den 15. 4. 1963
Öff. best. Vermessungsingenieur

Der Planungsbeauftragte:

Dr. Josef Ortn · BDA · BDGA
Städteplaner

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den 15. 4. 1963
Öff. best. Vermessungsingenieur

Ausgefertigt:
Euskirchen, den 15. 4. 1963
Öff. best. Vermessungsingenieur

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Textteil.

Dieser Plan ist gemäß §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Wüschheim vom 2.7.1963 aufgestellt worden

Wüschheim, den 5.8.1965
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß §2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 8.3.1965 bis 7.4.1965 öffentlich ausgelegen.

Kuchenheim, den 5.8.1965
Gemeindedirektor u. Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Wüschheim am 6.5.1965 als Satzung beschlossen worden.

Wüschheim, den 5.8.1965
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 29.11.1965 genehmigt worden.

Köln, den 29.11.1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist ~~am~~ vom 16.2. bis 31.3.1966 erfolgt.

Wüschheim, den 1.4.1966
Bürgermeister
Amtsdirektor